Almts= und Alnzeigeblatt

für den

wöchentlich brei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Infertionspreis: die fleinsp. Zeile 10 Pf.

ten.

n bom

r 1889. nb ber

3ahres

Rein=

len,

geich= g bei n in

tutt=

haft

et fei.

rächite

mpt=

0 1c. 0,50

Hich.

tgart.

en apft iges vor-

ers Refich irgen

rme

utend

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und deffen Umgebung.

Berantwortlicher Rebafteur: E. Sannebohn in Gibenftod.

№ 62.

Donnerstag, den 28. Mai

1891.

Abonnement

viertelj. 1 DR. 20 Bf. (incl.

Illuftr. Unterhaltbl.) in ber

Erpedition, bei unfern Bo-

ten, fowie bei allen Reiche-

Poftanftalten.

Befanntmachung.

Die erfte biesjährige Hebung der ftadtifden Bflichtfeuerwehr foll

früh 6 Uhr am Magazin ftattfinben.

Bu berfelben haben ju ericheinen

a. bie Mannschaften sammtlicher Seftionen ber Sprigen 1-5 mit ben betreffenben Sprigen nebst Zubehor,

b. fammtliche Abfperrmannichaften, fowie

c. fammtliche Dannschaften jur Bedienung ber Feuerleitern, Feuerhaten und bes Berathemagens.

Abzeichen find anzulegen. Unentschuldigtes ober nicht genügend entschuldigtes Ausbleiben, verspätetes Erscheinen, sowie jeder Ungehorfam gegen die Borgesetten wird unnachsichtlich mit Geldstrafe bis zu 10 Mark oder entsprechender haft bestraft werden.

Der Stadtrath.
Dr. Körner.

Bid.

Befanntmachung.

Da bie Befanntmachung vom 25. März c., die Belästigung des öffentlichen Bertehrs durch Sunde betreffend, einen Erfolg nicht gehabt bat, vielmehr auch in neuerer Zeit mehrfach Beschwerben bierüber erhoben worden sind, sieht sich ber Stadtrath zur Bermeidung weiterer Unzuträglichkeiten veranlaßt, biermit Folgendes anzuordnen:

Das freie Umberlaufen von Sunden größerer Race, ju benen namentlich Doggen aller Art ju rechnen find, auf öffentlichen Stragen und Blagen, fowie in ben Promenaben ift von jest ab verboten.

Wer berartige Sunbe auf ber Strafe mit fich fuhren will, hat biefelben

an furzer Leine zu fuhren, und mit gut befestigtem und gut conftruirtem Maultorb zu verfeben. 3.

Zuwiderhandlungen werden mit Gelbstrafe bis zu 30 Mart ober im Uns vermögensfalle mit Saft bis zu 8 Tagen bestraft.

Eibenftod, am 22. Mai 1891.

Der Stadtrath.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an unsere früheren Befanntmachungen weisen wir hiermit barauf hin, baß nach & 3 bes Gesehes vom 10. September 1870, bie Sonn-, Test- und Bußtageseier betreffend, die Bader und Bertaufer von Brod und weißer Baderwaare zwar von bem Berbote bes öffentlichen Sanbels während bes Gottesbienstes ausgenommen sind, nicht aber von der weiteren Bersichtift, daß während ber Zeit, zu welcher ber öffentliche Sanbel im Allgemeinen nicht gestattet ist, insbesondere also während bes Gottesbienstes die Raufs- und Gewerbeläben, Magazine, Marktbuben, sowie die Schausenster geschlossen zu halten und Bertaufsstände mit Baaren nicht zu belegen sind.

Buwiderhandlungen find nach § 11 bes verangezegenen Gefetes mit Gelbftrafen bis zu 30 Mart ober im Falle bes Unvermögens mit verhältnißmäßiger Saftstrafe zu ahnben.

Gibenftod, am 22. Dai 1891.

Der Stadtrath.

Wid.

Johannis-Markt in Eibenstock am 29. und 30. Juni 1891.

Der Stadtrath.

Tagesgefdidte.

— Deutschland. Daß bas Reichsamt bes Innern bei ben Bunbesregierungen angefragt hat, welche Erfahrungen mit ben Detailgeschäftsreifenden gemacht sind und inwieweit aus ben thatjächlichen Borgängen Mißstände sich ergeben haben, welche Abhilse erheischen, wurde bereits erwähnt. Wie nun verlautet, haben berschiedene Bundesregierungen schon vor längerer Zeit dieserhalb die wirthschaftlichen Berbände zu Gutachten aufgefordert und seien solche auch bereits vielsach eingereicht worden. Es lasse sich baraus schließen, daß bas Reichsamt des Innern bald in den Besit des zur Beurtheilung der Frage erforderlichen Materials gesett sein werde.

Die Entwidelung ber beutiden 3nbuftrie wird am beutlichften nachgewiesen aus ben Biffern ber internationalen Exportstatistif. Babrenb Die Reihenfolge ber am Beltmarft betheiligten Rationen im Jahre 1850 England ben erften, Franfreich ben zweiten, ben Bereinigten Staaten bon Norbamerifa ben britten und Deutschland ben vierten Blat anwies, batte Deutschland im 3abre 1880 ben britten, 1890 aber ben zweiten Blat erreicht. England befit nach wie por bie Gubrung im internationalen Bettbewerb, Franfreich ift in's hintertreffen gebrangt, und Deutichland fitt ber führenben Ration bart auf ben Gerfen. Dabei ift zu beachten, bag ber beutichen Inbuftrie aus ben Arbeiterichus- u. Berforgungs-Befegen Burben ermachjen, mit benen bie Ronfurrenglander auch nicht einmal annabernb belaftet finb. Um fo wichtiger ericeint es, ben Brobuttionsbebingungen bes beimathlichen Bewerbes jedweben mit bem Befammtintereffe nur irgend verträglichen Borfdub gu leiften, bamit in bem Tempo ihrer Entwidelung im Bergleich gu ben fonfurrirenben Rationen bes Beltmarftes feine

Berlangsamung ober gar ein Stillstand eintrete.
— Eine Berfügung ber Regierung zu Munfter wird in fatholischen Provinzblättern mitgetheilt und sehr scharf abfällig beurtheilt. Es ift nämlich zur Renntniß ber genannten Regierung gefommen, daß nicht selten schulpflichtige Kinder während ber Schulzeit zur Begleitung von Geistlichen zu Krantenbesuchen (Bersehgängen) und zur Begleitung von Leichen bei Beerbigungen herangezogen und daburch in ihrem Schulunterricht beeinträchtigt worden sind.

Die Regierung fieht fich beshalb veranlaßt, diese Gespflogenheit aus allgemein gesund heitlichem Grunde, sowie wegen bes Nachtheils, der solchen Kindern in unterrichtlicher hinsicht erwächt, für die Zufunft zu unterfagen. Wie schon erwähnt, wird diese Berfügung in fatholischen Blättern sehr abfällig besprochen.

wird eine Reuunif ormirung der Infanterie geplant. Die mexikanische Gesandtschaft in Berlin hat sich von der beutschen Geeresberwaltung ein Muster von Infanterie-Uniformen erbeten, und es sind seitens des preußischen Kriegsministeriums eine Paradeausrüstung, sowie eine vollständige feldmarschmäßige Ausrüstung des zweiten Garde-Regiments zu Fuß der Gesandtschaft übermittelt worden. Die Unisorm- und Ausrüstungsstücke werden demnächst nach Mexiko abgehen; sollten sich dieselben als praktisch für die mexikanischen Fußtruppen erweisen, so wird eine Unisormirung berselben nach deutschem Muster eintreten.

— Rugland. Die Londoner "Daily News" melben, nach zuverläffigen Berichten aus Beters burg wurden baselbst mahrend ber letten 14 Tage sechsundvierzig Garbeoffiziere verhaftet. Die Berhaftungen wurden alle Rachts vorgenommen. Es
verlautet, seit der Emtsernung des Großfürsten Michael
aus der Armee herrsche große Unzufriedenheit unter
ben Offizieren des Garbeforps; der Czar werde als
Despot bezeichnet.

Locale und fächfifde Radrichten.

— Eibenstod. Die heftigen Gewitter am letten Freitag und vergangenen Sonntag, welche in der weiteren Umgebung von hier start aufgetroffen sind, haben unsere Stadt und nächste Rähe fast gar nicht berührt, wohl aber den Fluren reichlichen, erquidenden Regen gebracht. In Bolfersgrün dei Kirchberg brannte am Sonntage durch Blitzschlag in die Scheune das Flechsig'sche Bauerngut, bestehend aus Bohnhaus, Stallgebäude und Schuppen mit Bagenremise in turzer Zeit vollständig nieder. — In Robewisch schung der Blitz in das Riedel'sche Bauerngut und in den Hendel'schen (jetz Rudolf'schen) Gasthof, jedoch ohne zu zünden. — In Wernesgrün schlug der Blitz in das Christian Neumann'sche Wohnhaus, hne jedoch einem Menschen zu schaden, ein und brannte dasselbe mit sämmtlichen 3 Stickmaschinen die

auf die Umfassungsmauern total nieber. — In Nieberschlema wurde am Sonntag Nachmittag ein 17
Jahre alter Arbeiter aus Böhmen vom Blitz erschlagen.
— Montag früh gegen 3 Uhr ist in Oberstützengrün bas in ber Nähe ber Tippner'schen Brauerei
gelegene Wirthschaftsgebände des Ockonom Richter
niebergebrannt.

— Dresben. Se. Agl. Dobeit Bring Friebrich August trifft am 1. Juni Mittags mit herrn
Rittmeister Freiherrn von Lindenau in Chemnits
ein, woselbst bekanntlich die 25jährige Wiederschr des
Tages sestlich begangen wird, an welchem Sr. Agl.
Dobeit das Infanterieregiment "Pring Friedrich August"
Nr. 104 verlieben wurde. Auf dem Bahnhof, der
Festschmud anlegen dürfte, sindet militärischer Empfang statt. Der Pring begrüßt alsdann das im
Rasernenhof aufgestellte Regiment. Hieran schließt
sich Festatus mit Brolog im Unteroffizierstasino.
Das Offizierscorps mit den höheren Stäben vereinigt sich zum Festmahl, während für die Unteroffiziere und Mannschaften im besonders vorgerichteten
Exercierhause Festspeisung stattsindet. Se. Agl. Hoheit
fehrt Abends nach Dresden zurück.

— Auf einem Neubau an ber Uhlandstraße in Dresben war am Freitag Nachmittag ein Handarbeiter bamit beschäftigt, flüssigen Beißtalt, ben er in einer Holzwanne auf bem Ropfe trug, nach bem ersten Stod zu beförbern, wobei er Kalt verschüttete und ihm dieser über bas Gesicht und in die Augen lief. Der Aermste war sofort erblindet und mußte bem Stadtkrankenhause zugeführt werden.

— Leipzig stattsindenden internationalen Ausstellung für das Rothe Kreuz, Armeebedarf, Hygieine, Boltsernährung und Kochkunst, werden die Massen, Boltsernährung und Kochkunst, werden die Massen, Boltsernährung und Kochkunst, werden die Massen, Sie sinden nach solgendem Programm statt: Am Eröffnungstage, 4. Februar, Mittags 12 Uhr, große Truppenspeisung von 2 Batailsonen Infanterie. Bon 4 Uhr ab Bereitung von Kraftsuppen für Truppenverpslegung, wobei die bedeutendsten Firmen mit ihren Produkten ebenfalls in Konkurrenz treten. Grundsat ist hierbei höchster Rährwerth unter Beobachtung des Wohlgeschmades, leichte Transportfähigkeit, Haltbarkeit und bequeme Berpadung. Am zweiten Tage, d. Februar, früh Schnellspeisung feldmarschmäßiger